

Schwarzwälder Tageszeitung

Geegründet
1877

Mus den Tannen

Fernsprecher
Nr. 11

Amisblatt für den Bezirk Nagold und für Altensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt.

Preis: 40 Pfennige. Die Einzelnummer kostet 10 Pfennige. Bei Nicht-Einsendung der Zeitung infolge Mangel oder Betriebsstörung behält sich der Abonnent auf Befehl. Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile über deren Raum 12 Pfennige, die Restzeile 8 Pfennige. Zahl der inneren 8 Tagen. — Für telephonisch erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr.

Nr. 163

Altensteig. Freitag den 17. Juli.

Jahrgang 1925

Abchluss des Aufwertungsambles

Der Kampf um die Aufwertungsgeetze hat im Reichstag seinen Abschluss gefunden, auch der Reichsrat hat sie beschlossen. Es war ein heisser schwerer Streit, der unter den politischen Agitation der Parteien sich zu einer Schärfe gestaltete, wie wir es bisher kaum erlebt haben. Deshalb wird auch das Kampfspiel um die Aufwertung nicht sofort beendet werden. Es dürften noch bittere Nachwehen kommen. Es war überdies kein erfreuliches parlamentarisches Spiel. Und das zulezt noch die Entscheidung über die Aufwertungsfrage dem Reichspräsidenten Hindenburg zugeschoben werden sollte, nachdem die Mehrheit des Reichstages den Gesetzen ihre Zustimmung gab und Reichsrat wie Reichsrat die Dringlichkeit der Gesetze befürwortete, bedeutet nur ein politisches Mandat.

Die Aufwertungsgeetze treffen das ganze Volk. Sie betreffen weder Schuldner noch Gläubiger. Die Zahl der Unzufriedenen wird also größer sein denn die der Zufriedenstellten. Es ist auch zweifellos richtig, daß in zahlreichen Einzelfällen mit den Gesetzen Härten und Ungerechtigkeiten verbunden sind. Die Agitation der Verbände der Hypothekengläubiger hat solche Beispiele in Mengen angeführt. Aber selbst eine Volksabstimmung über die Gesetze würde an der Tatsache nichts ändern, daß die Spargelber des deutschen Volkes aus der Vorkriegszeit durch die Inflation größtenteils verloren sind. Wer wollte es wagen, eine 100 oder nur auch 50prozentige Aufwertung durchzuführen, da es in der deutschen Volkswirtschaft in allen ihren Zweigen so sehr an Geld fehlt, wo diese um ihre Existenz ringt? Keine der Oppositionsparteien würde eine viel höhere Aufwertung zubilligen können, wenn sie gleichzeitig finanzpolitische Gesichtspunkte zu wahren hätte. Ueber die Prozenthöhe läßt sich ja streiten. Aber es muß anerkannt werden, daß die Regierungsparteien etwa 8 Milliarden mehr den sog. betrogenen Sparern und Gläubigern zubilligten, als die Regierungsvorlage vorsah. Von der sog. individuellen Aufwertung im einzelnen Fall, mußte schon deshalb Abstand genommen werden, weil es zu endlosen unzähligen Verhandlungen und Prozessen geführt hätte.

Rechtsempfinden und Moral, Treu und Glauben ist in diesem Aufwertungskampf wiederholt als höchstes gepriesen und angezapfen worden. Revolution und Inflation sind über uns gekommen und haben zusammen mit dem verlorenen Krieg uns das Unglück der Verarmung gebracht. Treu und Glauben ging damals auch verloren. Wer hätte das Kunststück fertig gebracht, sie jetzt wieder so herzustellen, wie sie in den ruhigen Friedenszeiten bestanden, ohne die Erschütterungen wirtschaftlicher Art zu berücksichtigen? Dennoch wird man viel und mancherlei an den Gesetzen tadeln müssen, namentlich hinsichtlich der Aufwertung der privaten Gelder, denn daß Reich und Länder unter wesentlich anderen Gesichtspunkten beurteilt werden müssen, ergibt sich aus unseren Reparationsverpflichtungen.

Die eingehende Würdigung der Aufwertungsgeetze sei späteren Abhandlungen vorbehalten; im Folgenden sei nur eine allgemeine Uebersicht über die Beschlüsse gegeben:

Das Hypothekenaufwertungsgeetz. Die Hypotheken werden durchgehend und ohne die ursprüngliche in der Regierungsvorlage vorgesehenen Differenzierungen mit 25 Prozent aufgewertet. Der Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Hypothek lastet, kann aber eine Herabsetzung um höchstens 10 Prozent verlangen, wenn dies mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage unabweisbar erscheint. Der Antrag auf eine solche Herabsetzung muß vor dem 1. April 1926 bei der Aufwertungs-K. eingereicht sein. Die Aufwertung gilt bis zu einem gewissen Grade auch für diejenigen Hypotheken, die bereits gelöscht sind. Hat der Hypothekengläubiger von dem Schuldner eine Leistung in der Zeit vom 16. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 angenommen, so findet eine Aufwertung auch dann statt, wenn der Gläubiger sich seine Rechte nicht vorbehalten hat. Die Aufwertung auf Grund eines Vorbehalts und kraft der Rückzahlung tritt aber nur dann ein, wenn der Anspruch bis zum 1. Jan. 1926 angemeldet ist. Wichtig sind ferner die Bestimmungen über die Rückzahlung und die Verzinsung. Der Gläubiger der aufgewerteten Hypothek kann eine Zahlung des aufgewerteten Betrages vor dem 1. Januar 1932 weder vom Eigentümer des belasteten Grundstücks noch von dem persönlichen Schuldner verlangen. Die Hypothek erlangt erst mit diesem Datum ihren Barwert. Eine freiwillige Rückzahlung ist natürlich vor dem 1. Januar 1932 zu jeder Zeit möglich. In Ausnahmefällen kann die Frist ver-

längert, oder aber der Rückzahlungstermin noch weiter hinausgeschoben werden. Der Hypothekenschuldner kann, wenn es seine wirtschaftliche Lage unabweisbar macht, bis zum 1. Januar 1938 von der Rückzahlungspflicht befreit werden. Auf der anderen Seite kann, wenn es die wirtschaftliche Lage des Schuldners erlaubt, eine ganze oder teilweise Rückzahlung des aufgewerteten Betrages frühestens vom 1. Jan. 1926 ab erfolgen, und zwar abzüglich des Betrages für die Zwischenzinsen. Was die Verzinsung anlangt, so ist der Aufwertungsbeitrag bis zum 1. Januar 1925 unverzinslich. Von diesem Datum an wird er mit 1,2 Prozent verzinst, vom 1. Juli 1925 ab mit 3 Prozent und vom 1. Januar 1928 ab mit 5 Prozent.

Eine für den Hausbesitzer wichtige Bestimmung ist dem Geetz im Ausfuss noch eingefügt worden. Man hat darauf Rücksicht genommen, daß ein großer Teil von Grundeigentümern, die die aufgewertete Hypothekenschuld tragen müssen, durch die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Wohnungsmieten in ihren Einnahmen aus dem Hausbesitz zu ihrem Nachteil beschränkt sind. Für sie treten die Bestimmungen des Gesetzes erst nach Ablauf eines Jahres seit Beendigung der Zwangswirtschaft in Kraft.

Die Schuldverschreibungen werden mit 15 Prozent aufgewertet. Auch hier gelten ähnliche einschränkende Bestimmungen wie bei der Aufwertung der Hypotheken. Ebenso treffen auch die Bestimmungen über die Rückzahlung und Verzinsung zu. Die Pfandbriefe und Rentenscheine werden so aufgewertet, daß die Leistungsmasse gleichmäßig unter die Gläubiger im Verhältnis der Geldmarktbeträge ihrer Ansprüche verteilt wird.

Die Abwertung der Marktanleihen des Reiches. Die Anleiheabwertungsschuld des Reiches, in die die Marktanleihen des Reiches (Schuldverschreibungen, Buchschulden, Schatzanweisungen, Eisenbahnanleihen) umgetauscht werden, kann von den Gläubigern nicht gefordert werden. Sie wird bis zu dem durch Geetz festzustellenden Erlös der Reparationsanleihe nicht verzinst. Nicht umgetauscht werden Zwangsanleihen, Unverzinsliche Schatzanweisungen, Reichs- und Landesbankausweise.

In 25 RM. Rennebetrag der Anleiheabwertungsschuld werden umgetauscht je 1500 M. der Sparprämienanleihe, je 16,7 Mill. der 8-15prozentigen Schatzanweisungen R. 1923, je 50 000 M. der 8-15prozentigen Schatzanweisungen R. 1924, je 1000 Gm. der im Entschädigungsverfahren aufgegebenen unverzinslichen Schatzanweisungen, je 1000 Mark der übrigen Papiermarkanleihen des Reiches, also eine Aufwertung von 2,5 Proz.

Der Antrag auf Umtausch besteht nur, soweit eine Abwertungsschuld im Rennebetrag von 12,50 RM. oder ein Vielfaches davon zu gewahren ist, und muß innerhalb einer Ausschlussfrist angemeldet werden.

Der Gläubiger muß die Marktanleihen nachweislich vor dem 1. Juli 1920 erworben haben. Sie müssen ihm vom Erwerb bis zur Einlösung gehört haben. Als Altbesitzer gelten auch, und zwar in Höhe des doppelten Geldmarktbetrages eines Erwerbspreises, die vor dem 1. Juli 1923 auf Grund gesetzlichen Zwanges zur mündelsicheren Anlage erworbenen Anleihen. Das Auslösungsrecht ist das Recht an der Tilgung der Anleiheabwertungsschuld teilzunehmen, wird dem Altbesitzer auf Antrag in Höhe des Rennebetrages gewährt, den der Altbesitzer im Umtausch gegen seine Altbesitzanleihen (teilbar durch 500; bei Sparprämienanleihen durch 750) erhält. Einer natürlichen Person, die mehr als 12 500 RM. Rennebetrag der Anleiheabwertungsschuld erhält, sind für die ersten 25 000 RM. des Mehrbetrages auf je 2000 RM., für die nächsten 25 000 M. auf je 100 RM. der Anleiheabwertungsschuld Auslösungsrechte im Rennebetrag von rund 1000 RM. zu gewahren. Die Tilgung wird durch Ziehung von Auslösungsrechten 1926 bis 1956 vollzogen. Ein gezogenes Auslösungsrecht wird am Jahresende durch Barzahlung des fünfjährigen seines Rennebetrages eingelöst. Der Einlösungsbeitrag ist mit jährlich 4,5 Prozent ab 1. Januar 1926 bis zum Ende des Jahres, in dem das Auslösungsrecht gezogen wird, zu verzinsen. Die Auslösungsrechte bezw. Auslösungscheine werden aus Reichshaushaltsmitteln eingelöst und sind selbständig veräußerlich. Der Gläubiger kann statt eines Scheins Eintragung seines Auslösungsrechtes in das Reichs-Landbuch verlangen.

Eine Vorzugsrente von 80 des Rennebetrages des Auslösungsrechtes (jedoch höchstens 800 RM. jährl.) wird einem

bedürftigen Deutschen (Anwesenenden unter 800 M.) gewährt, wenn er als Altbesitzer oder als Rechtsnachfolger seiner verstorbenen Ehegattin oder Verwandten ersten Grades ein Auslösungsrecht erlangt. (Bei Kindern nur bis zur Volljährigkeit.) Die Vorzugsrente steigt auf 1000 RM., wenn der Gläubiger auf das Auslösungsrecht verzichtet und auf 1200 RM., wenn der Gläubiger zur Zeit der Verzinsung das 80. Lebensjahr vollendet hat. Die Vorzugsrente ist unveräußerlich und unvererblich und unpfändbar. Sie bleibt als Einkommen außer Ansatz, soweit sie den Betrag von 270 RM. jährlich nicht übersteigt. Eine Wohlfahrtsrente von insgesamt je 10 Millionen RM. jährlich ist 16 Jahre lang Anhalten der öffentlichen Wohlfahrtspflege (aus den Einnahmen aus Zöllen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse) und den Religionsgesellschaften zuzuwenden. Ein Anleihefondszweck verstärkter Tilgung der Anleiheabwertungsschuld ist zu bilden 1. aus der Hälfte der Dividende, die dem Reich als Eigentümer von Stammaktien der Reichsbahngesellschaft während der Dauer ihrer Reparationsverpflichtungen zuzuführen. 2. aus der Summe, um welche die jährlich im Reichshaushalt aufgedrachte Zahlung über den Tilgungsfond hinter den Beträgen zurückbleibt, die dem Fond bei einem Gesamtbetrag der Auslösungsrechte von 500 Mill. RM. zuzuführen wären. In den Schlussvorschriften ist eine einmalige Ausgabe von 150 Mill. RM. vorgesehen, aus der bedürftige Altbesitzer mit weniger als 1000 M. Anleihe für je 100 M. 15 RM., Altbesitzer mit Jahreseinkommen bis zu 1500 RM. für je 100 M. 8 RM. als Barabfindung erhalten, sowie die Auslösungsrechte der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, der öffentlichen Sparkassen, der Träger der Reichsverwaltung u. a. m. eingelöst werden sollen.

Zur Annahme des Hypothekenaufwertungsgeetzes

Zu der Annahme des Hypothekenaufwertungsgeetzes im Reichstag schreiben die Blätter, die Entscheidung über das Geetz, das vom Reichstag und vom Reichsrat für dringlich erklärt worden sei, liege nunmehr bei dem Reichspräsidenten, der einen Monat Zeit habe, ehe er nach der Verfassung das Geetz verkünden müsse. Der Reichspräsident habe es auch in der Hand, das Geetz zum Volksentscheid zu bringen oder abzuwarten, ob ein Antrag auf Volksentscheid zu Standekomme. Dieser müsse aber von einem Zwanzigstel der Stimmberechtigten beantragt werden.

Inkraftsetzung des Aufwertungsgeetzes.

WTB. Berlin, 16. Juli. Nach einer heute abend um 10 Uhr veröffentlichten amtlichen Mitteilung hat der Reichspräsident die beiden vom Reichstag zur Regelung der Aufwertung beschlossenen Geetze vollzogen und ihre Verkündung veranlaßt.

Neues vom Tage.

Kompromiß in der Frage des Finanzausgleichs

Berlin, 16. Juli. Die Verhandlungen zwischen dem Reichsfinanzministerium und den Ländern über die Neuregelung des Finanzausgleichs haben, wie die Blätter erfahren, zu einem Kompromiß geführt, von dem man in parlamentarischen Kreisen annimmt, daß es die Zustimmung der Parteien finde. Den Ländern soll die ursprünglich in Aussicht genommene Finanzkontrolle der Gemeinden durch die Finanzämter erspart bleiben. Ferner ist den Ländern in Aussicht gestellt, daß sie aus den Reichsteuern auf die gleichen Einnahmen rechnen können wie bisher.

Länder-Beipräfung über Polizeifragen

Berlin, 16. Juli. Heute haben im Reichsfinanzministerium des Innern unter dem Vorsitz des Reichsministers Schiele Beipräfungen mit den Innenministerien der Länder über Polizeifragen stattgefunden. Die Grundlage bildete die Kollektionsnote der alliierten Regierungen vom 4. 8. 1925. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Länder, vor allem auch in ihrer Verwaltungstechnischen Struktur wurde die dadurch in polizeilicher Hinsicht sich ergebenden Verschiedenheiten, insbesondere bezüglich den von der Polizei erhobenen Forderungen eingehend erörtert. Es ergab sich für einige Punkte die Notwendigkeit noch näherer Nachprüfung seitens der Länder. Grundätzlich wurde volle Einmütigkeit der Auffassung zwischen dem Reichsministerium des Innern und den Ländern festgestellt.

In neues Armeekorps für Marokko

Paris, 16. Juli. Der Sonderberichterstatter des „Journal“ in Fez meldet, daß Truppenverstärkungen in Stärke eines Armeekorps auf Freitag in Marokko erwartet werden.

Wohnungsbeschlagnahme der Besatzungsbehörden

Randau, 16. Juli. Die Stadtverwaltung Randau erhielt von der Besatzungsbehörde den Befehl, außer den kürzlich angeforderten 45 Wohnungen noch 130 möblierte Zimmer zur vorläufigen Unterbringung französischer Offiziere und Offiziersfamilien bis Freitag bereitzustellen, was bei der herrschenden Wohnungsnot auf die größten Schwierigkeiten läßt.

Deutscher Reichstag

Am Mittwoch ging im Reichstag noch ein völkischer Antrag ein, der verlangt, daß die Verkündung des Aufwertungsgegesetzes um zwei Monate ausgesetzt werde. Nach Artikel 72 der Verfassung kann das geschehen, wenn ein Drittel der Mitglieder des Reichstags das beschließt.

Abg. Dr. Philipp (Dntl.) stimmt einer sozialdemokratischen Entschließung zu, die aus öffentlichen Mitteln gewährte Darlehen für Bauzwecke aufwerten will.

Präsident Lobe teilt mit, daß ein Antrag der Regierungsparteien eingegangen ist, im Falle der Annahme des völkischen Antrages das Aufwertungsgegesetz für dringlich zu erklären, so daß es dann doch verkündet werden muß.

Ein kommunistischer Antrag auf Zurückverweisung des Aufwertungsgegesetzes an den Ausschuß wird gegen Sozialdemokraten, Kommunisten, Deutschdemokraten und Völkische abgelehnt. Ueber einen Antrag Keil (Soz.), den Aufwertungsgegesetz von 25 auf 40 Prozent zu erhöhen, wird namentlich abgestimmt und wird derselbe mit 244 Stimmen gegen 181 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Es bleibt also bei 25 Prozent.

Vor der Abstimmung gibt Abg. Keil (Soz.) seine Zustimmung zu dem völkischen Antrag auf Aussetzung des Inkrafttretens des Gesetzes um zwei Monate.

Abg. Freih. v. Rittshofen-Hannover (Dem.) lehnt das Gesetz ab.

Abg. Hergt (Dntl.), der von der Linken mit lärmenden Zurufen empfangen wird, erklärt, er hole es für unter seiner Würde, auf die rein demagogischen Ausführungen des sozialdemokratischen Redners zu antworten. Die Wahrheit werde sich von selbst durchsetzen. Darauf findet die Schlussabstimmung in dritter Lesung statt, die namentlich ist gegen das Gesetz stimmen die Sozialdemokraten, die Kommunisten, die Demokraten und die Völkischen.

Das Aufwertungsgegesetz wird mit 230 gegen 197 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Angenommen wird auch die sozialdemokratische Entschließung über die Aufwertung von Baudarlehen.

Darauf tritt eine Pause von 20 Minuten ein, da einige Fraktionen noch zu dem völkischen Antrage auf Aussetzung des Inkrafttretens Stellung nehmen. Um 9.30 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

Es soll die Abstimmung über den völkischen Antrag auf Aussetzung des Inkrafttretens des Gesetzes auf zwei Monate erfolgen. Vorher betont Abg. Best (Völk.) noch einmal, daß dem Reichspräsidenten Gelegenheit gegeben werden müsse, sich die Sache reiflich zu überlegen.

Abg. Best (Wirtsch. Ber.) hält es für unangehörig, dem Reichspräsidenten die Entscheidung in dieser Frage zuzuschreiben. Der Reichspräsident würde zur Veranlassung eines Volksentscheides der Gegenzeichnung eines Reichsministers bedürfen, die er wohl nicht finden würde.

Abg. Koch-Weser (Dem.) erklärt sich gegen die Hinausschiebung. Sie würde zur Folge haben, daß das Volk noch sechs bis acht Monate in Unruhe gehalten würde. Zu einer Herbeirufung des Reichspräsidenten bestche keine Veranlassung.

Darauf wird in die Abstimmung über den völkischen Antrag eingetreten. Dafür stimmen nur die Sozialdemokraten, die Kommunisten und die Völkischen.

Für den Antrag stimmen 169 Abgeordnete, dagegen 249. Der Präsident stellt fest, daß das erforderliche Drittel erreicht ist. Mit den Stimmen der Regierungsparteien wurde darauf die Dringlichkeit des Aufwertungsgegesetzes anerkannt. Die Deutsch-Demokraten enthalten sich dabei der Abstimmung.

Präsident Lobe stellt fest, daß jetzt die Tätigkeit des Reichstags beim Aufwertungsgegesetz erledigt ist und daß das Weitere beim Reichsrat und beim Reichspräsidenten liegt.

Abschluss der Aufwertungsgegesetz — Angestelltenversicherung

Am Donnerstag erledigt der Reichstag die rückständigen Bestimmungen zur zweiten Lesung des Entwurfes zur Errichtung der Rentenbankkreditanstalt. Unter Ablehnung kommunistischer und sozialdemokratischer Änderungsanträge wird die Vorlage in zweiter und dritter Lesung gegen Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfes über die Ablösung öffentlicher Anleihen. In der allgemeinen Aussprache wird von keiner Seite des Hauses das Wort gewünscht. Für die Einzelberatung haben Kommunisten und der Abgeordnete Dr. Best (Völk.) Änderungsanträge eingebracht, die ihren Anträgen aus der zweiten Lesung entsprechen. Als diese Änderungen werden jeweils gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Vor der Schlussabstimmung, die namentlich vorgenommen werden soll, erklärt Abg. Keil (Soz.), daß seine Fraktion auch dem Anleiheablösungsgegesetz ihre Zustimmung versagen müsse. Auch die Abg. von Rittshofen (Dem.), Seiffert (Völk.) und Dr. Korzh (Rom.) lehnten für ihre Fraktion das Anleihegegesetz als ungenügend in jeder Beziehung ab.

Die namentliche Schlussabstimmung wird in Rücksichtnahme auf den kommunistischen Parteitag um 6 Uhr nachm. ausgesetzt. Annahme findet mit den Stimmen der Kom-

promisparteien ein Antrag Dr. Wunderlich (D. Sp.), durch den bestimmt wird, daß das Anleiheablösungsgegesetz zugleich mit dem Hypothekenaufwertungsgegesetz verkündet werden solle. Präsident Lobe nannte in diesem Zusammenhange den 16. Juli.

Das Haus tritt dann in die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über den Ausbau der Angestelltenversicherung ein. Die Vorlage sieht eine Steigerung der Leistungen der Angestelltenversicherung vom 1. Juli 1925 ab und eine Beitragserhöhung vom 1. September 1925 ab vor.

Abg. Aufhäuser (Soz.) wendet sich gegen die Höhe der neuen Beiträge, die für die Angestellten antragbar seien und begründet Änderungsanträge.

Abg. Schneider-Berlin (Dem.) beschließt, daß die Renten auch jetzt noch als dürftig zu bezeichnen seien, betont aber, daß eine höhere Rentenzahlung auch höhere Beiträge voraussetze. Der Redner unterstützt dann eine Herabsetzung der Beitragsgrenze auf 2700 Mark und wünscht, daß die Angestellten im Heiloverfahren zu einem Rechtsanspruch kommen müßten. (Beifall.)

Abg. Thiel (D. Sp.) gibt namens der Kompromisparteien, der Deutschnationalen, des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Deutschen Volkspartei eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Die Kompromisparteien hielten an der partiitischen Beitragsleistung fest, weil das die Voraussetzung sei für eine partiitische Verwaltung der Versicherung. Gegenüber den Vorwürfen, daß die Angestelltenversicherung Vermögen anhäufe, müsse betont werden, daß die Zahl der Ruhegeldempfänger sich schon bereits in wenigen Jahren verdoppelt haben werde. Eine solche Sozialpolitik auf lange Zeit hinaus erhebt sich mehr im Interesse der Angestellten und des Vaterlandes, als die agitatorische Phrasologie der Sozialdemokratie.

Dann wurde die Invalidenversicherungsneuordnung beraten. Unter Ablehnung sozialdemokratischer und kommunistischer Änderungsanträge wurde die Ausschussfassung bewilligt. Annahme findet ein interfraktioneller Antrag, der den Grundbetrag der Invalidenrente von 110 auf 168 Mark erhöht. Ein sozialdemokratischer Antrag, der die Versicherungsgrenze in der Angestelltenversicherung von den 9000 Mark der Vorlage auf 8400 Mark erhöhen will, wird in namentlicher Abstimmung mit 231 gegen 192 Stimmen abgelehnt. In einer weiteren namentlichen Abstimmung wird ein sozialdemokratischer Antrag mit 240 gegen 169 Stimmen abgelehnt, der das Heiloverfahren für die Angestelltenversicherung zum Maß-Verfahren machen will. Die Gesamtvorlage wird dann auch in dritter Lesung angenommen.

Das Anleiheablösungsgegesetz wird in namentlicher Abstimmung mit 227 gegen 195 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Damit sind die Aufwertungsgegesetz endgültig verabschiedet.

Württembergischer Landtag

Stuttgart, 16. Juli. Der Landtag beendigte in seiner heutigen Vormittagssitzung die Beratung des Kultusgesetzes. Von verschiedenen Seiten wurde Wünsche laut bezüglich der Akademie der bildenden Künste und der Kunstsammlungen. Präsident von Bälz teilte mit, daß für die Akademie der Entwurf einer neuen Verfassung ausgearbeitet sei. Ein Antrag Brönne (Komm.), alle gekauften Gemälde, Plastiken usw. mit Namen im Staatsanzeiger zu veröffentlichen, wurde angenommen. Schließlich unterhielt man sich noch über Fragen des Volkshilfswesens, worauf man zur Beratung des Finanzetats schritt. Für die Landeshebammenanstalt wurde eine Vergrößerung gewünscht. Angenommen wurde der Antrag des Finanzausschusses, durch Abgabe von staatlichem Bauland zu möglichst günstigem Kaufpreis, durch Erleichterung der Zahlungsbedingungen und durch entgegenkommende Behandlung von Austauschgebieten den Wohnungsbau möglichst zu fördern, die Entwidlung der Bauplatz und Baustoffpreise ernstlich zu verfolgen und Preisstreiberien nachdrücklich zu bekämpfen. Abgelehnt wurden mit 34 gegen 17 Stimmen (Soz., Dem.) ein Antrag Winker (Soz.), die Waldkataster von 110 auf 120 Prozent hinaufzusetzen, mit 56 gegen 17 Stimmen (Soz., Komm.), ein Antrag Winker auf Befreiung der Konsumvereine von der Gewerbesteuer und ferner gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten ein Antrag Winker, das Gebäudekataster von 100 auf 80 Prozent zu ermäßigen. Zum Schluss der Sitzung ging der Abg. Dr. Schall (Dem.) noch auf den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ein, der weniger ein Kampf um das Recht, als ein Kampf um die Macht sei. Eine Verwaltungsvereinfachung müsse man begrüßen, dagegen müsse man bedauern, daß beim Straßen- und Wasserbau 5 Millionen gestrichen wurden.

Vorstandssitzung der Württ. Landwirtschaftskammer. Der Vorstand der Württ. Landwirtschaftskammer hielt eine Sitzung ab. Der von der Reichsregierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Rentenbankkreditanstalt wurde vom volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstags stark abgeändert. Die Landwirtschaftskammer erhebt Einspruch gegen das Stimmenverhältnis zu Ungunsten der gesetzlichen Berufsvertretungen und ist der Ansicht, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage wieder hergestellt werden sollte, wonach Württemberg 2 Sitze bekäme. Die Bestimmungen und Vorschläge zur Durchführung des Reichsbewertungsgegesetzes, wie sie kürzlich bei einer Konferenz der süddeutschen Landwirtschaftskammern in Wiesbaden besprochen wurden, wurden eingehend erörtert und gut geheßen. Bei der Besprechung der Milchpreisfrage wurde festgestellt, daß die Stadt Stuttgart bis 1. Juni noch Milch

aus der Schweiz eingeführt hat. Von der Regierung muß die Aufhebung der Verfügung, wonach den Städten die Konzessionierung des Milchhandels gestattet wird, verlangt werden. Heute ist der Landwirt noch gezwungen, seine Milch an die ihm zugewiesene Stelle zu liefern. Bei den jetzigen Vorschriften, besonders bei den hohen Verkaufspreisen in den Städten, ist es nicht möglich, den Milchverbrauch, wie er im volkswirtschaftlichen Interesse gelegen wäre, zu steigern. Es wurde beschlossen, erneut bei der Regierung vorstellig zu werden. Der von den Städten angestrebte Monopolisierung der Milchversorgung soll entgegengetreten werden. Von dem Antrag des Landarbeiterverbandes an den Landtag auf Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes wurde Kenntnis genommen. Das zur Zeit dem Landtag vorliegende Oberamtsleiterarztegesetz wurde eingehend beraten. Es kam zum Ausdruck, daß das Gesetz den Interessen der Landwirtschaft nicht entspricht und daß wesentliche Änderungen angestrebt werden müssen.

Aus Stadt und Land.

Altensteig, 17. Juli 1925.

Gewitter. Bei den am gestrigen Nachmittag über unsere Stadt sich entladenden schweren Gewittern, die mit Hagel und wolkenbruchartigem Regen verbunden waren, schlug der Blitz in die sich auf der Höhe beim Gschlich befindliche Feldscheune des Wägners Friz Duh hier, die mit ihren reichen Feuerstätten vollständig abbrannte.

Bauerntag Nagold. Die Vorbereitungen zu dem am 25. und 26. Juli in Nagold stattfindenden Bauerntag sind im besten Gange und da ein Preisrichter, Trachtenfest, Reit- und Fahrturnier und eine große Ausstellung damit verbunden ist, verspricht das Fest alle bisherigen in unserer Gegend zu übertreffen: es wird mit ca. 20 000 Besuchern gerechnet. Da aber im Bezirk auffallend wenig davon bekannt ist, möchte ich nicht versäumen, den w. Lesern eine Uebersicht zu vermitteln. Das Schützenfest eröffnet am Samstag die Reihe der Darbietungen; das Preisrichterfest dauert von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr. Nachmittags um 3 Uhr wird das historische Festspiel „Der Herrenmüller von Sontheim“ aus der Zeit des Bauernkriegs im Freilichttheater aufgeführt, dem abends halb 9 Uhr zum Beschluß des Tages ein Reigen folgt. Völlerschüsse verlaufen am Sonntagmorgen um 5 Uhr den Beginn des Haupttages. Von 8—10 Uhr hat man die seltene, alten Kavalleristen besonders willkommene Gelegenheit, dem Schutze bei zu wohnen, während um halb 10 Uhr in der evangelischen und katholischen Kirche je ein Festgottesdienst stattfindet. Von 11—12 Uhr wird uns die Stadtpfelle mit einem Plakongert erfreuen. Hierauf folgt der Höhepunkt des Festes: der große Festzug, zu dem schon über 50 Festwagen und Trachtengruppen angemeldet sind. In Aufmachung und Schmuck wird jede Gruppe die andere zu übertreffen bestrebt sein, gilt es doch, einen der Preise zu erringen, die für die besten in großer Anzahl bereitgestellt sind. Auf dem Festplatz werden Begrüßungsansprachen von Herr'n Stadtschultheiß Maier-Nagold, und Landtagsabg. Dingler-Calm gehalten werden, Musikvortritte, Reigen und Gesänge werden die Zeit bis zum Beginn der Reitturniere, nach deren Beendigung das historische Festspiel nochmals aufgeführt wird, vertreiben. Ein großes Feuerwerk bildet den Abschluß der genussreichen Tage, denen man zum ganzen Gelingen nur gutes Wetter wünschen mag. W-n.

Ebbhausen, 17. Juli. Sonntag für Sonntag kann man Ebbhausen von Vergnügen Suchenden da und dorthin strömen sehen, wo zu irgend einem Fest eingeladen ist. Ein solches Fest, das in unserer festwütenden Zeit doch auch einige Berechtigung hat, darf am kommenden Sonntag die hiesige Feuerwehr begehen. In des nächsten Schutz und Wehr besteht und wirkt sie nun ein halbes Jahrhundert und diese Tatsache feierlich zu begehen schickt sie sich eben an. Sie hat von der Gemeindeverwaltung Unterstützung, alle Vorbereitungen getroffen, um den zu erwartenden Festgästen etwas zu bieten, und ihnen den Aufenthalt in der hiesigen Gemeinde zu einem Erlebnis zu gestalten. Das Fest selbst wird ein Stück Geschichte widerspiegeln: Die Ebbhäuser Feuerwehr einst und jetzt. Zuerst wird eine zusammengestellte alte Feuerwehr mit Wasserträgerinnen ein Bild aus alter Zeit bieten. Bei der Vorführung des Feuerbüchwezens von heute werden die Autospritzen von Nagold und Freudensdorf in Aktion treten. So verspricht das Fest äußerst interessant zu werden und ein Besuch desselben, mit dem gleichzeitig der Bezirksfeuerwehrtag verbunden ist, dürfte sich sicher lohnen.

Freudenstadt, 16. Juli. (Vom Rathaus.) Die am 14. ds. Mts. stattgefundene Schlussitzung der Etatsberatung ergab folgendes Bild: Mehreinnahmen gegenüber dem Etatsentwurf 61866 M., somit Gesamteinnahme 929 402 M. Ersparnisse an Ausgaben 22 079 M., somit Gesamtausgabe 1 073 877 M., mithin entsteht ein Abmangel von 144 475 M. Hierzu kommt noch der Bürgerneigen, der bei einer Bürgergabe von 20 M. und bei 1800 nutzungsberechtigten Bürgern eine Ausgabe von 36 000 M. bedingt. Die Ausbezahlung des Bürgerneigen in dieser Höhe ist nur möglich, wenn die Instandhaltungskosten der Turnhalle von 18 000 M. auf 8 000 M. für die allernotwendigsten Ausbesserungsarbeiten ermäßigt und der Anstrich der Realschule v. 2000 M. um 1 Jahr zurückgestellt wird, ferner der Kaufschilling v. 20 000 M. für den Kurgarten nicht aus laufenden Mitteln gedeckt wird. Stadtpfleger Köppler stellte fest, daß einschließlich des Bürgerneigen mit 36 000 M. der Etat mit einem ungedeckten Defizit von 180 475 M. abschließt. Dies entspricht dem Ertrag einer Gemeindeumlage von 12 Prozent der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Dabei ist angenommen, daß bei der endgültigen Feststellung des Gewerbesteuerersatzes ein Ertrag von 60 000 M. gegen rund 28 000 M. in Voranschlag ergibt. Der Gemeinderat beschloß, das Defizit im Betrage von 180 475 M. durch eine Umlage in Höhe von 12 Prozent der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer zu decken. — Bemerkenswert ist,

daß das neue Schulfachgesetz für die Stadtgemeinde eine Mehrausgabe von 21 000 Mk. bringt, was ungefähr 1 einhalb Prozent der Umlage ausmacht. — Beschlossen wurde die Reorganisation der hiesigen Polizei. An Stelle der Bezeichnung „Schutzmann“ tritt künftig der Name „Wachmeister“. Die hiesige Polizei setzt sich künftig zusammen aus 1 Oberkommissar, 2 diensttunenden Oberwachmeistern, 1 Kriminalbeamten und 10 Wachmeistern.

Stuttgart, 15. Juli. (Wohnungsbaufragen.) Der Finanzausschuß behandelte die Frage der weiteren staatlichen Zuschüsse zum Wohnungsbau. Der Finanzminister teilte mit, daß die Oberpostdirektion sich bereit erklärte, zunächst 2 Millionen Mark und in etwa 4 Wochen 1½ Millionen Mark kurzfristigen Kredit für die Wohnungskreditanstalt zu gewähren. Damit haben wir neben den 2 Millionen aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge eine Summe von 5½ Millionen zur Verfügung. Es ist nicht möglich, aus Anleihen oder laufenden Mitteln weitere Gelder für diesen Haushalt zu Wohnungszwecken zur Verfügung zu stellen. Am 1. Juli waren Anträge für circa 1500 Wohnungen unbeschrieben. Die jetzt vorhandenen von dem Ausschuss gestellten Mittel werden wohl hinreichen. Für 1926 werden durch Reichsgesetz neue Verhältnisse geschaffen. Regierungseitig wird mitgeteilt, daß im Jahre 1925 circa 8,9 Millionen Mark für 2715 Wohnungsneubauten zur Verfügung gestellt wurden. Sodann wurde über eine Reihe von Anträgen abgestimmt. Ein Antrag Wiber (V.V.), auf Kleinwohnungen Zinsbeihilfen als Staats- und Gemeindezuschüsse zu geben, wurde einstimmig angenommen, dagegen ein Antrag Andre, von der Gebäudenschuldungssteuer weitere 3½ Millionen der Wohnungskreditanstalt zu überweisen, abgelehnt. Gleichfalls abgelehnt wurden die Anträge Heymann (Soz.) und Schief (Dem.), für Vaudarlehenszwecke Mittel in solchem Umfange zur Verfügung zu stellen, daß im Planjahr mindestens 4000 neue Wohnungseinheiten erstellt werden können, ferner das gesamte Einkommen der Gebäudenschuldungssteuer zu Neubauten zu verwenden. Ein Antrag Dingler, bei der Reichsregierung auf Abbau der Wohnungszwangswirtschaft zu wirken, wurde mit 11 Ja, 4 Enthaltungen, angenommen. Ein weiterer Antrag Dingler, die Wohnungszwangswirtschaft in Gemeinden zweiter und dritter Klasse aufzuheben und eine Zahlung der Wohnungsuchenden durchzuführen, wurde angenommen, während sein Antrag, die Friedensmiete sofort zu gewähren, abgelehnt wurde.

Kirchberg a. d. Jagst, 16. Juli. (Ueberfahren.) Auf der Staatsstraße nach Göggingen wollten 2 Knaben ein mit Holz beladenes Lastauto überholen, ohne die Verkehrsregeln zu beachten. Anstatt links vorzufahren, versuchten sie rechts vorbeizukommen. Der jüngere 10jährige Sohn des Schreiners Junker von Niederwinden verlor die Herrschaft über sein Fahrzeug, kam zu Fall und so vor das Rad des Anhängers zu liegen, das über den Unglücklichen wegging und ihn zerquetschte.

Eschach a. d. Gaildorf, 15. Juli. (Mord an einem zweijährigen Kinde.) Letzten Samstagabend starb das zwei Jahre alte Kind der Marie Müller unerwartet schnell. Nach Annahme des Arztes mußte es sich um einen nicht natürlichen Tod handeln. Die von Gerichts wegen erfolgte Leichenöffnung stellte einwandfrei fest, daß eine gewalttätige Einwirkung vorlag. Die Ermittlungen führten bereits zur Festnahme eines der Tat dringenden verdächtigen jungen Burschen.

Heidenheim, 16. Juli. (Zur letzten Ruhe. — Ueberfahren.) Der im Alter von 71 Jahren verstorbene Medizinalrat Dr. Paulus, Oberamtsarzt a. D. hier, ist am Dienstag hier unter zahlreicher Beteiligung der Einwohnerlichkeit beerdigt worden. 1924 wurde er als Oberamtsarzt pensioniert, hat sich aber nach wie vor seinem ihm ans Herz gemachten Beruf weiter gewidmet. — Der verheiratete Tagelöhner Christian Stegmaier fiel unter die angefahrne Holzsägemaschine, so daß ein Rad über ihn fuhr. Er ist an den erlittenen Verletzungen nach einigen Stunden gestorben.

Haus Baden. Wegen der Notlage der Saisonhotels im Schwarzwald wurde eine Abordnung beim Minister des Innern in Karlsruhe vorstellig. Die Fremdenanmeldungen seien ganz gering. Es sei in diesem Sommer mit einer geradezu vernichtenden Saison zu rechnen. Die Ursache läge in erster Linie in der beispiellosen Abwanderung der Deutschen nach dem Auslande, vor allem nach der Schweiz und Italien, sodann in dem ungeheuren steuerlichen Druck auf die Hotelbetriebe. Zur Zeit verzehren die Steuern nahezu die Hälfte der Pensionspreise! Die heimischen Hotelbesitzer seien mit den Preisen auf das nur mögliche Mindestmaß herabgegangen; eine weitere Herabsetzung der Preise sei derzeit unmöglich. Es bleibe einzig und allein ein Eingreifen der Regierung. Der Landesverband der badischen Hotelindustrie und der dem Verband angeschlossene Verein der Schwarzwälder Gasthofbesitzer verlange eine völlige Stundung der Steuern für das Hotelgewerbe, gegebenenfalls eine Niederzahlung der bisher noch nicht bezahlten Steuern.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Neues photographisches Lufterkundungsverfahren. Ein neues photographisches Verfahren, das, wie erwartet wird, die gelagte Lufterkundung im Kriege neu gestalten wird, wurde in Amerika auf dem Gute des Vorstehenden des Ausschusses für Militärfragen, Wadsworth, vorgeführt, wobei die Flieger in einer Gesamtzeit von 9 Minuten Lichtbilder in der Luft aufnahmen, entwickelten und abwarfen.

Schwere Unwetter in der Piegriker Ebene. In den letzten beiden Tagen gingen in der Piegriker Ebene schwere Hagelwetter mit taubeneigergroßen Schloßen nieder, die große Verheerungen anrichteten. In einigen Gegenden wurde die Ernte fast vollkommen vernichtet und auch durch Blitzschlag empfindlicher Schaden angerichtet.

Todesurteil im Hanauer Gattenmörderprozess. Das Urteil gegen den Gattenmörder Max Seidel lautete auf Todesstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Handel und Verkehr

Wöchentliche Berliner Devisenliste vom 16. Juli 1925

	Gold	Devisen	Gold	Devisen
London (1 Pfund Sterl.)	20,890	20,442	20,890	20,442
Newark (1 Dollar)	4,195	4,205	4,195	4,205
Amerikan (100 Gulden)	168,15	168,58	168,15	168,58
Brüssel (100 Franken)	19,48	19,47	19,48	19,48
Paris (100 Franken)	15,48	15,52	15,48	15,52
Warsa (100 Franken)	19,70	19,74	19,84	19,88
Schweden (100 Kronen)	81,46	81,46	81,46	81,46
Wien (100 Schilling)	59,05	59,19	59,06	59,20

Börsen

Berliner Börse, 16. Juli. Da Korrekturen (Kursrückgänge) bei nicht vorliegenden, heute der Börse wiederum bei ausgedehnter Unbilligkeit und dementsprechend höherer Geschäftstätigkeit ein. Die Stimmung war von Anfang an schwächer, doch trat dies in der Kursbildung erst später ein. Im freien Verkehr wurden für Fortschreitenden vorwiegend höhere Kurse genannt. Während der Börse erniedrigten sich die gelohenen Kurse auf den gestrigen Stand. Verkehrsministerien und Handelsreise legten ihre Stellungnahme um ungefähr 10 Prozent und vereinfacht darüber fort. Wenn das Anleihevertrauen nach heute in dritter Stellung angenommen werden sollte, ist für Montag mit der Wiederannahme der Börsennotierung für Fortschreitenden zu rechnen. Im Geldmarkt ist die Lage bei unerschütterten Sätzen nach wie vor leicht.

Frankfurter Börse, 16. Juli. An der Börse hatte es vorübergehend den Anschein, als wolle sich ein Tendenzumkehrung vollziehen, denn bei lebhafter Kaufbewegung ließe man höhere Kurse. Bei Eröffnung des offiziellen Verkehrs war die Haltung jedoch bereits wieder gekennzeichnet durch eine weitgehende Zurückhaltung, die zu neuem Angebot führte. Das Geschäft verlief in dem üblich schleppenden Gang und zeigte nur vereinzelt einen etwas lebhafteren Charakter. Tendenz: schwächer.

Stuttgarter Börse, 16. Juli. Die heutige Börse verlief in leicht abnehmender Haltung. Die Einbußen waren minimal.

Stuttgarter, 16. Juli. (Industrie- und Handelsbörsen.) An der heutigen Industrie- und Handelsbörsen waren die Preise wieder etwas an. Es notierten von Baumwollwaren in Dollar-Kurs: Engl. Krefeld, Warsa und Pincop Nr. 23 98-100 (am 1. Juli: 97-99), Nr. 20 118 bis 119 (117-118), Nr. 20 118-119; Vincop Nr. 43 119-121, je das 21; von Baumwollgeweben: Gretchen 17,25-17,75, Reinforced 15,25 bis 15,75; alte Gattene oder Grobble 14-14,5, je das Meter. Nächste Börse: 2. August.

Getreide

Karlsruhe, 15. Juli. Der Markt ist flüssig. Das Geschäft bewegt sich in kleinem Rahmen. Weizen handelsüblich 25,5-26; Roggen, gelb, handelsüblich 22-23; Sommergerste alte Ernte 25-26; Sommergerste neue, je nach Sorte 29-31; Wintergerste neue Ernte 22 bis 23; Hafer 21-22, Mais mit Schilf, alte Ernte 23-24, neue Ernte 21,5; Weizenmehl Mühlenerdurme 27,5-27,75; Roggenmehl Mühlenerdurme 21,25-22,25.

Stuttgarter Handelsbörse vom 16. Juli. Weizen 21,50 bis 24,50; Roggen 21-22,50; Hafer 17-21; Weizenmehl 28,50-30,50; Brotmehl 22,50-24,50; Reis 12,40-12,50; Weizenklein 5,50-6,50; Riesen 6,20-7; Strohh 4,5-5.

Märkte

Stuttgarter Schlachthofmarkt vom 16. Juli. Ingetrieben: 27 Ochsen; 21 Kühe; 190 Jungkälber; 109 Jungrinder; 36 Lämmer; 204 Ferkel; 988 Schweine; 13 Schafe; unverkauft blieben 2 Ochsen; 5 Jungkälber; 4 Kühe; 9 Jungrinder; 230 Schweine. Es notierten per 50 Kilogramm: Ochsen: 1. Sorte 55-60; 2. 41-50; 3. 35-40; Bullen: 1. 50-55; 2. 45-49; 3. 38-43; Jungrinder: 1. 58-62; 2. 46-55; 3. 38-45; Lämmer: 1. 23-22; 2. 22-21; 3. 14-13; Ferkel: 1. 78-76; 2. 68-71; 3. 58-65; Schafe: 1. 80-83; 2. 70-70; Schweine: 1. 78-80; 2. 80-82; 3. 77-78; 4. 75-78; Säugen 60-70. Verkauf langsam, Ueberfluß.

Schweinepreise. Kalen: Milchschweine 30-41 A. — Ostbrenn: Milchschweine 25-30, Ferkelschweine 45-60 A. — Gerrenberg: Milchschweine 25-45, Säuger 30-35 A. — Wachsen: Ferkel 30-35 A.

Beste Nachrichten

Vortrag beim Reichspräsidenten über die Aufwertungsfrage.

WTB. Berlin, 17. Juli. Der Reichspräsident hat heute den gemeinsamen Vortrag des Reichsfinanzlers, des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers der Finanzen über die vom Reichstag zur Regelung der Aufwertung beschlossenen Gesetze und die Frage einer etwaigen Auslegung ihrer Verkündung entgegengenommen. Der Reichsfinanzler und die Reichsminister legten die Vorteile, die die neuen Gesetze gegenüber der dritten Steuernotverordnung zu Gunsten der Gläubiger enthalten, dar. Sie wiesen ferner darauf hin, daß nach einmütiger Auffassung des Reichsabinetts eine Auslegung der Verkündung der vom Reichstag beschlossenen Gesetze eine für die Volkswirtschaft und die Staatsfinanzen verhängnisvolle Lage schaffen, den inneren Frieden der Bevölkerung gefährden und so den Gesamtinteressen des Volkes zuwiderlaufen würde. Der Reichspräsident, der sich gemeinsam mit der Reichsregierung dauernd bemüht hat, eine den Interessen der Gläubiger und namentlich der Kleinrentner und Kriegsoffer möglichst Rechnung tragende Gestaltung der Aufwertung herbeizuführen, konnte sich der Berechtigung der ihm vorgetragenen Gründe nicht verschließen. Der Reichspräsident hat sich deshalb dahin entschieden, von dem ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Recht, die Verkündung der Gesetze auszusetzen, keinen Gebrauch zu machen

und hat demgemäß die beiden Gesetze vollzogen und ihre Verkündung veranlaßt.

Aus dem Reichsrat.

WTB. Berlin, 17. Juli. In seiner gestrigen Plenarsitzung beschloß der Reichsrat mit 43 gegen 23 Stimmen gemäß einem Ausschuh Antrag den Gesetzentwurf über die Ablösung öffentlicher Anleihen in der Fassung des Reichstags zur Kenntnis zu nehmen, ohne Einspruch zu erheben. Gegen das Gesetz stimmten die Stadt Berlin (1 Stimme), die Grenzmark Westpreußen-Polen (1 Stimme), Bayern (10 Stimmen), Sachsen (7 Stimmen) und Württemberg (4 Stimmen).

Darauf nahm der Reichsrat entsprechend dem Antrag seiner Ausschüsse den vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf über die Errichtung der Rentenbank-Kreditanstalt zur Kenntnis, ohne Einspruch zu erheben, nachdem der bairische Gesandte erklärt hatte, daß die bairische Regierung zwar grundsätzlich ihre Bedenken gegen eine so weitgehende Zentralisation des Kreditwesens aufrechterhalten müsse, aber bei ihrer Ausichtslosigkeit davon abstehe, solche Bedenken zu erheben, und nachdem die Vertreter der württemb. und der badischen Regierung sich dieser Erklärung angeschlossen hatten.

Parteiührerbesprechung mit dem Reichsfinanzler über die deutsche Antwortnote.

WTB. Berlin, 17. Juli. In der gestern nachmittag abgehaltenen Besprechung des Reichsfinanzlers mit den Vertretern der Regierungsparteien mit dem Zweck, sie über den Inhalt der Antwort auf Briand's Note zum deutschen Sicherheitsangebot zu unterrichten, wurde, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, volle Uebereinstimmung zwischen der Reichsregierung und den Regierungsparteien erzielt. Während die Vertreter der Regierungsparteien der geplanten Antwort zustimmten, behielten sich die Demokraten und die Sozialdemokraten, die nach den Vertretern der Regierungsparteien empfangen wurden, ihre Stellungnahme vor.

Amerikanische Ablehnung der Uebertragung der deutschen Verbindlichkeiten an Belgien.

WTB. New-York, 17. Juli. Ein Telegramm der Associated Press besagt, die Regierung werde jedem belgischen Vorschlag, wonach Deutschland für die Zahlung aller belgischen Kriegsschulden an die Ver. Staaten verantwortlich bleiben sollte, ziemlich kühl entgegen. Ein Telegramm weist darauf hin, daß Homans in der belgischen Kammer erklärt habe, die belgischen Schuldenabordnung würde behaupten, daß Belgien durch eine besondere Abmachung des Versailler Vertrags von seinen Verpflichtungen befreit werden wäre und daß Deutschland die Schulden Belgiens zurückzahlen sollte. Die Washingtoner Regierung habe schon Stellung genommen. Sie könne die Einsetzung der deutschen Verbindlichkeit nicht annehmen und es bestehe kein Grund zu der Annahme, daß sie ihre Meinung ändern werde.

Ein ungetreuer Direktor.

WTB. Düsseldorf, 17. Juli. Wie der Polizeibericht meldet, ist Direktor Anton Fesch von hier wegen Untreue, Betrugs und Unterschlagung verhaftet worden. Er wird beschuldigt, einer Aktiengesellschaft etwa 110 000 Mark veruntreut zu haben.

Die Lage in Marokko.

WTB. Paris, 16. Juli. Das Kriegsministerium veröffentlicht heute folgendes Komunique: Gemäß den getroffenen Bestimmungen hat die französische Regierung Truppenverstärkungen nach Marokko entsandt, um die Sicherheit der französischen Zone zu gewährleisten und durch ihre Erfolge über Abd el Krim den Abschluß eines Friedens zu erleichtern. Diese Verstärkungen sind in der Konzentration begriffen. Um ihre Ansbarmachung sicherzustellen, hat die französische Regierung beschlossen, den Marshall Petain an Ort und Stelle zu entsenden, um mit Eigneten Vorkerkungen und im Hinblick auf den Erfolg die zu treffenden Maßnahmen zu ergreifen. Petain ist heute von Paris nach Toulouse abgereist, von wo er sich im Flugzeug morgen Vormittag über Malaga nach Rabat begeben wird.

WTB. Madrid, 16. Juli. Nach einer Mitteilung des Direktoriats nahmen die Kabinete die französische Stellung bei Babel-Laja ein, die den Zugang nach Taza beherrscht.

Die Friedensbedingungen für Abd el Krim.

WTB. Paris, 16. Juli. Die Information kündigt an, daß die auf der französisch-spanischen Konferenz in Madrid ausgearbeiteten Friedensbedingungen Abd el Krim in den nächsten Tagen durch 2 spanische und 1 französischen Vermittler in Adzir übermitteln werden sollen.

Mutmaßliches Wetter.

Die Depression bei Island kommt gegen den Hochdruck im Nordosten höchstens durch einen schwachen Ausläufer auf. Unter diesen Umständen ist für Samstag und Sonntag Fortsetzung des vorwiegend trockenen, wenn auch wechselländ bewölkten Wetters zu erwarten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Zant, Druck und Verlag der W. Rieter'schen Buchdruckerei, Altenholz.

Für die Sonntagsnummer unserer Zeitung bestimmte Inserate bitten wir frühzeitig, größere spätestens heute Nachmittag aufzugeben.

Ata

Henkel's Scheuerpulver

Unvergleichlich in seiner vielseitigen Wirkung ist dies ausgezeichnete Mittel. Es ist die beste Arbeitshilfe der Hausfrau in Küche und Wirtschaft. Ata putzt und scheuert alles!

Bilder und Spiegel

empfehlen preiswert die

W. Rieter'sche Buchhandlung



Öffentliche Bekanntmachungen.

Bauhandwerker, die die Meisterprüfung ablegen wollen, werden auf die Bekanntmachung des Landesgewerbeamts vom 7. ds. Mts. (Staatsanzeiger Nr. 160) betreffend Abhaltung von Kursen an den Bauhandwerkerschulen in Biberach, Reutlingen und Hall hingewiesen. Die Kurse beginnen am 1. November ds. Js. Aufnahmebedingungen können auf den Rathhäusern eingesehen werden.

Nagold, den 18. Juli 1925.

Oberamt:
Baitinger.

Altensteig-Stadt.

**Zwei-
Wochenmarken
der Invaliden-Versicherung**

Können wieder von den Postämtern bezogen werden. Die Arbeitgeber werden ersucht, im eigenen Interesse, sowie zur Ersparrung von Vorbruden usw. statt der Einwochenmarken, soweit es gesetzlich zulässig ist, Zweiwochenmarken zu verwenden.

Ortsbehörde f. d. Angestellten- u. Arbeiter-Vers.:
Pfezmaier.

Für die

Bersammlung der betrogenen Sparer

heute Abend 7 Uhr im unteren Schulhaus, wird pünktliches Erscheinen erbeten, da Herr Prof. Bauer mit dem 1/9 Uhr Zug wieder abreisen muß.
Schwarz.

Christlicher Verein junger Männer Altensteig.



Am Sonntag, den 19. ds. Mts., feiert der Verein sein

30 jähr. Jubiläum

zu dem er jedermann freundlichst einladet.

Festordnung:

- 1 Uhr Posaunenblasen auf dem Marktplatz.
- 2 " Festgottesdienst in der Kirche
- Redner: Bundesdirektor Pfarrer Keppler.
- 4 " Nachfeier im Stadtgarten.
- 8 1/2 " Lichtbildervortrag über unser W.r.f.

Ebhausen.

Sung! Sung!

Zum Feuerwehr-Fest



Metzelsuppe

Gasthaus z. Linde.

Altensteig-Stadt.



**Freiwillige
Feuerwehr.
Abmarsch**

der Mitglieder, die sich zum Feuerwehrfest in Ebhausen angemeldet haben, am Sonntag, 19. 7. 1925 präzis 11 1/2 Uhr vom Antrittsplatz mit Musik. D. Kommando.

Ein guterhaltenes



Herren-
fah-
rad

(Torpedo - Doppel - Ueber-
sehung) hat zu verkaufen

R. Kaiser, Fahrradhandlg.,
Enzthal.

Bauern- und Jungbauerntag in Nagold

am 25. und 26. Juli 1925

verbunden mit

Preisschießen, Trachtenfest, Reit- u. Fahrtourner und einer großen Ausstellung von landwirtsch. Maschinen, Geräten und Bedarfs-Artikeln.

Aufführung des hist. Festspiels aus der Zeit des Bauernkrieges:
„Der Herrenmüller von Sonthheim“.

Festzug mit über 50 Festwagen.

Festabzeichen werden im Vorverkauf, das Stück 50 Pfg., bei Kaufmann Gustav Heller, Reinhold Kaiser, Ziegeleibefiger und Löwen-Drogerie Benz, Altensteig, abgegeben.

Auf alle noch vorhandenen Sommerstoffe u. Sommermänteln

10 %

Auf alle bunten und bedruckten Sommerstoffe

15 % Rabatt

Reinhold Hayer Altensteig.

Egenhausen.

Zehn
ältere **Fenster**

mit Vorfenster verkauft am Samstag mittag 2 Uhr
Seeger zur „Krone“.

Zur bevorstehenden Einmachezeit empfiehlt

Fruchtbranntwein

Der Obige.

Tumlungen.

Pferde- u. Ochsen-Verkauf.

Unterzeichneter hat zwei elegante

französische
Rappen



sowie zwei schöne

Ochsen



zu verkaufen

Schrägler z. Hirsch.

Bade = Mühen

(prima Summi)
empfiehlt

Schwarzwald-Drogerie

Fritz Schlumberger, Altensteig
Tel. 50 / geg. dem Gr. Baum / Tel. 50

Große verzinkte, extra schwere
Eindunst - Apparate

mit Frischhalter, Thermometer und
8 Federn zu Mark 6.50 bietet an

Fritz Bühler jr.
Altensteig.

Empfehle:

Alle photographischen Bedarfsartikel

wie

Apparate, Platten, Papier, Chemikalien.

Photo-Arbeiten

Entwickeln, Kopieren etc.

wird unter billigster Berechnung rasch und fachmännisch
ausgeführt.

Dunkelkammer

steht den verehrten Kunden zur Verfügung

Löwendrogerie

Gebr. Benz (Nachf.)
Altensteig (am Marktplatz)

Telefon 17.

im Hause des Herrn Kaltendach sen. (Marktplatz.)

